

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Trautmann

hat im Jahr 2011
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versorgungsausgleich

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neues im Europäischen Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Fachanwaltliche Hilfestellung im Rahmen des SGB IX

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neue Rechtsprechung und Gesetzgebung zur Statusfeststellung und Betriebsprüfung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

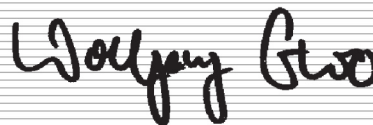
Die Leistungsempfänger im Spannungsverhältnis zwischen Arbeitslosen-/Renten-/Krankenversicherung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Aktuelle Probleme im SGB II

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Trautmann

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

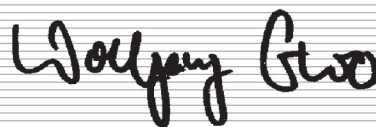
**Berechnung des Unterhalts mehrerer Ehegatten;
Aktuelle Probleme des Güterrechts**

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Anwaltliche Strategien bei der Teilungsversteigerung

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Oktober 2011

